

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Servicezeiten:
Mo.–Do. 08:30–12:30, 14:00–15:30 Uhr
Freitag 08:30–12:30 Uhr

Stadt-/Kreisverwaltungen
- Jugendamt -
im Bereich des LWL

Ansprechpartnerin:
Silke Lindart

Kommunale Spitzenverbände
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

Tel. 0251 591-4186
Fax 0251 591-71 4186
silke.lindart@lwl.org

Az.: 50 – 0304 / 4711
26.09.2019

Rundschreiben 24 / 2019

Kinderbetreuung in besonderen Fällen für Kinder aus Familien mit Fluchthintergrund und in vergleichbaren Lebenslagen

hier: Verfahren zur Antragstellung für 2020

Erlass des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI) vom 30.04.2015 – Az.: 321- 6002.8.2

- Anlagen:**
- **Anschreiben Jugendämter**
 - **Antragsvordruck für Träger**
 - **Sammelantrag für Jugendämter**
 - **Excel-Tabelle als Anlage zum Antrag**
 - **Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn**

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend leite ich Ihnen ein Informationsschreiben des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI NRW) zur Kenntnisnahme weiter und gebe Ihnen weitere Informationen zur Antragstellung 2020.

1. Informationen zur Antragstellung für 2020

Mit dem beigefügten Informationsschreiben vom 18.09.2019 informiert das MKFFI NRW über die beabsichtigte Weiterführung der so genannten „Brückenprojekte“ vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers im Jahr 2020.

Für Maßnahmen, die bereits in 2019 bewilligt wurden und die in 2020 weiter durchgeführt werden sollen, stehen entsprechende Verpflichtungsermächtigungen für 2020 zur Bewilligung zur Verfügung. In Absprache mit dem MKFFI NRW werden damit die „fortlaufenden“ Maßnahmen zunächst soweit wie möglich weiterfinanziert, um den Trägern von fortlaufenden Maßnahmen Planungssicherheit zu gewährleisten.

Für in 2020 neu startende Brückenprojekte kann wie im letzten Jahr eine Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmenbeginns gemäß Nr. 1.3.1 der Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO NRW) beantragt werden.

Die Anträge bitten wir Sie, wenn möglich, **bis einschließlich 15. Oktober 2019** beim Landesjugendamt zu stellen.

Die Anlage (Excel-Tabelle) des Antrags ist vorab elektronisch an fluechtlingskinder@lwl.org zu schicken.

2. Neue Antragsvordrucke

Die aktuellen Antragsvordrucke für 2020 und den Antrag auf Erlaubnis eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns finden Sie auf der Homepage des Landesjugendamtes unter folgendem Link:
<http://www.lwl.org/LWL/Jugend/Landesjugendamt/LJA/tagbe/fluechtlingskinder>

Das Verfahren zur Antragsstellung hat sich nicht geändert. Nähere Informationen zum Ablauf finden Sie im Rundschreiben 14/2015 unter
<http://www.lwl.org/LWL/Jugend/Landesjugendamt/LJA/RS/alle-rundschreiben-2015>

Für alle Fragen rund um das Förderprogramm stehen Ihnen auch

Herr Hans-Jürgen Kersting unter der Telefonnummer 0251/591-3004,

E-Mail: hans-juergen.kersting@lwl.org

Frau Silke Lindart unter der Telefonnummer 0251/591-4186, E-Mail: silke.lindart@lwl.org

und Herr Fabian Porcher unter der Telefonnummer 0251/591-4815, E-Mail: fabian.porcher@lwl.org

zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Der Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

Im Auftrag

Silke Lindart